

**Birgit Holtz**

Begleitender Dienst

Telefon 02361 3002-28

Telefax 02361 3002- 50

b.holtz

@diakonie-kreis-re.de

Recklinghausen, 28. August 2020

## Voller Werkstatt•betrieb

Liebe Beschäftigte,

seit ein paar Tagen überlegen wir,  
wie wir die Werkstatt wieder für alle öffnen können.

Die Abkürzung für den  
Land•schafts•verband Westfalen Lippe ist LWL.

Auch der LWL hat uns gesagt,  
dass jetzt alle Beschäftigten wieder  
in der Werkstatt arbeiten sollen.

**Spätestens ab 21.09.2020!**

**Das heißt, dass auch alle  
wieder jede Woche arbeiten kommen.**

**Das geht ab dem 14.09.2020**

Im Fahr•dienst werden



Diakonisches Werk im  
Kirchenkreis Recklinghausen  
Recklinghäuser Werkstätten gGmbH

Werkstatt Recklinghausen-Süd

Alte Grenzstraße 90  
45663 Recklinghausen

Tel.: 02361 3002-0

Fax: 02361 3002-50/53

E-Mail: wre@diakonie-kreis-re.de

Geschäftsführung  
Dr. Dietmar Kehlbreier, Pfarrer  
Christa Stüve, Diplomkauffrau

Sitz der Gesellschaft  
Elper Weg 89  
45657 Recklinghausen



Handelsregister  
Amtsgericht Recklinghausen  
HRB 6919

Bankverbindung  
Sparkasse Vest  
IBAN DE52 4265 0150 0050 0750 76  
BIC WELADED1REK

Spendenkonto  
KD Bank  
IBAN DE33 3506 0190 2100 4630 19  
BIC: GENODED1DKD

[www.diakonie-kreis-re.de](http://www.diakonie-kreis-re.de)

Zertifiziert nach DIN ISO 9001

alle Plätze wieder normal besetzt.

Der LWL sagt, das ist so erlaubt.

Wir wollen, dass in der Werkstatt alle möglichst sicher arbeiten können.

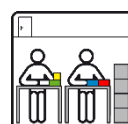
Deshalb:

bekommen alle Beschäftigte weiter•hin

Mund-Nasen-Bedeckungen.



arbeiten Sie in festen Gruppen.



benutzen Sie fest•gelegte Wasch•räume.



werden die Pausen angepasst.

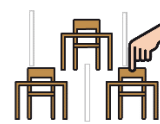


ist Ihr Platz im Speise•raum fest•gelegt.



werden die Arbeits•plätze

mit Plexi•glas•Abtrennungen ausgestattet.



Und vieles mehr.

Das Wichtigste ist,

dass wir bei einer Erkrankung mit dem Corona-Virus wissen,


wer Kontakt zu der erkrankten Person hatte.

So können wir alle informieren und Schutz•Maßnahmen ergreifen.

Darum ist alles so fest geregelt.

Wenn Sie nicht zur Werkstatt kommen,  
müssen Sie eine Arbeits•unfähigkeits•bescheinigung vorlegen.  
Oder Urlaub nehmen.

Ein Attest reicht nicht mehr aus!

Der LWL  sagt,  
dass der Besuch der Werkstatt nicht mehr „freiwillig“ ist.  
Es ist wieder Pflicht zur Werkstatt zu kommen.

Die Diakonie muss Personen,  
die nicht die Werkstatt besuchen möchten, an den LWL melden.  
Dann wird der LWL den Hilfe•bedarf prüfen.

Dann bekommen Sie vielleicht kein Geld mehr.



Jetzt planen wir noch alles.

Dann informieren wir Sie, wie es für Sie weiter•geht.

Wenn Sie Fragen haben, sprechen Sie mit Ihrem Begleitenden Dienst.

Mit freundlichen Grüßen

Diakonisches Werk im Kirchenkreis Recklinghausen